



Haushalts- und Finanzausschuss

45. Sitzung (nichtöffentlich)

14. November 2002

Brühl - Bundesfinanzakademie

11.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Elke Talhorst (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Aufgaben und Schwerpunkte der Bundesfinanzakademie	
Gespräch mit dem Präsidenten der BFA, Dr. Detlef Roland	1
- Bericht von Präsident Dr. Detlef Roland (BFA)	1
- Aussprache	3
2 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3023 Vorlage 13/1705 Zuschriften 13/2187, 13/2199, 13/2209, 13/2241, 13/2242, 13/2243, 12/2245, 13/2251, 12/2254, 13/2257, 13/2258, 13/2272	

In Verbindung damit:

Keine Rückmeldegebühren in NRW - Haushaltssanierung nicht auf Kosten der Studierenden und Hochschulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2659

5

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP, den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 13/2659 abzulehnen**.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/3023 ohne Votum** an den federführenden Ausschuss **zurückzugeben**.

3 Gesetz zur Änderung des § 45 Schulordnungsgesetz (SchOG)

Gesetzentwurf der Fraktionen
von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3064

-

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung ohne Diskussion einstimmig die **Annahme** des Gesetzentwurfes.

4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3044

7

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Rechtsausschuss einstimmig die **Annahme** des Gesetzentwurfes.

5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3095
Vorlage 13/1764
Zuschrift 13/2316

8

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP die **Annahme** des Gesetzentwurfes.

6 Handlungsfähigkeit gewinnen durch nachhaltige Finanzpolitik – Instrumente zur Evaluation langfristiger Haushaltsentwicklungen einsetzen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2645

Beschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 31 der Geschäftsordnung des Landtags

12

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig die **Hinzuziehung von Sachverständigen** gemäß der Vorschläge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2706

Ausschussprotokoll 13/637

12

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Ausschuss auf Vorschlag der Fraktion der Grünen einstimmig, den Gesetzentwurf **ohne Votum zurückzugeben**.

8 Vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutz in NRW stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2962

In Verbindung damit:

Hochwasserschutz erfordert effizienten Klimaschutz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2964

13

Im Hinblick auf das Begehren der CDU-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, wird nach kurzer Diskussion die weitere Beratung einvernehmlich zurückgestellt.

9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/1746

-

Der Ausschuss nimmt ohne Diskussion von der Vorlage Kenntnis.

10 Verschiedenes

- a) Beantwortung von offenen Fragen zum Verkauf der LEG-Anteile aus den Haushaltsberatungen vom 26. September 2002** 15

VA Krähler (FM) nimmt Stellung.

- b) Orientierungsdaten 2003 bis 2006 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)**

Vorlage 13/1760 17

- c) "Jumbo-Anleihe" des Landes Nordrhein-Westfalen** 17

- d) Äußerungen von Bundesfinanzminister Eichel zur Defizitbegrenzung** 18

- e) Information des Ausschusses über die Steuereinnahmewicklung** 18

5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3095

Vorlage 13/1764

Zuschrift 13/2316

Edith Müller (GRÜNE) bittet mit Hinweis darauf, dass bei neuen Gesetzen über die Jahre hinweg nicht abgedeckte Mehrkosten hätten festgestellt werden müssen, um eine jährliche Berichterstattung, damit gesehen werden könne, ob die an die Kommunen weitergeleiteten Bundesmittel auch ausreichen.

StS Dr. Noack (FM) hebt hervor, das jetzt zu beratende Gesetz könne nicht dafür herangezogen werden, eventuelle nicht finanzierte Mehrkosten auf das Land oder auf die Kommunen zu überwälzen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gehe es nur um die Verteilung der Mittel, die vom Bund eingingen. Das werde auch durch die Gesetzesbegründung deutlich.

Winfried Schittges (CDU) nimmt Bezug auf die Ausführungen seiner Kollegin Gemkow im Rahmen der Plenardebatte zu diesem Gesetzentwurf. Die Finanzierung erscheine demnach keineswegs gesichert. Auf die Kommunen dürften nach den Schätzungen erhebliche Belastungen in Höhe von 100 bis 200 Millionen € zukommen. Nach dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bedürfe es dringend einer Modifikation des Gesetzentwurfes. Die Oberbürgermeister aus Gelsenkirchen und Oberhausen hätten bereits deutlich die eintretenden Folgewirkungen für die Kommunen benannt. Wegen dieser eindeutigen Situation könne seine Fraktion zu diesem Zeitpunkt den Gesetzentwurf nur ablehnen.

Manfred Palmen (CDU) bezeichnet es als richtig, dass das Land letztlich nicht als Libero auftreten werde, wenn sich tatsächlich die Befürchtungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bewahrheiteten. Die bisher bekannt gewordenen Ansätze in Kommunen zeigten als Ergebnis, dass vermutlich mehr Mittel benötigt würden, als der Bund bereitstelle. Die Bundesregierung habe sich bereit erklärt, nach zwei Jahren Gesetzesvollzug eventuell erforderliche Konsequenzen zu ziehen. Daraus schließe seine Fraktion, dass der Bund einen höheren Mittelbedarf dann auch ersetzen werde. Dabei bleibe aber offen, wie für die Jahre 2003 und 2004 verfahren werde, wenn sich tatsächlich erweisen sollte, dass die Bundeszuweisungen nicht ausreichen. Seine Fraktion bitte darum, dass der Bund wirklich die Kosten übernehme, die nach Recht und Gesetz anfielen, weil seinerzeit übereinstimmend beschlossen worden sei, dass der Bund für die Kosten des Gesetzes aufkomme. Nur wenn so verfahren würde, stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Günter Garbrecht (SPD) begrüßt, dass im Grundsatz Einigkeit hinsichtlich der sozialpolitischen Bedeutung dieses Gesetzes bestehe. Gehe es nur noch um die Frage, dass die Abwicklung der Kosten in einem gerechten und vernünftigen Verfahren erfolge, werde man sich dar-

über nach Ablauf des Jahres 2003 auf der Grundlage gesicherter Zahlen unterhalten können. Deshalb unterstütze er den Informationswunsch von Frau Müller.

Die im Lande kursierenden Zahlen beruhen alle auf groben Schätzungen. Es existiere eine enorme Spannbreite bei den Schätzungen darüber, wie viele Personen wegen versteckter Armut diese Grundsicherungsleistung beantragen würden. Dementsprechend unterschiedlich fielen auch die Personalanforderungszahlen zur Bewältigung dieser Aufgabe aus. Umso wichtiger erscheine es den Ablauf des ersten Jahres abzuwarten, um dann auf einer gesicherten Basis sich mit diesem Thema auseinander setzen zu können. Dann könne die Frage behandelt werden, ob der Bund seiner eingegangenen Verpflichtung, den Kommunen die tatsächlichen Leistungen zu erstatten, nachkomme.

Der SPD-Abgeordnete bedauert abschließend, dass die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf, auf einer Spekulation begründet, ablehnen wolle, weil auf diese Weise den betroffenen Menschen kein guter Dienst erwiesen werde.

Michael Breuer (CDU) möchte vom Innenministerium wissen, ob Berechnungen vorlägen, wie viele Stellen die Kommunen für diese Aufgabe benötigten, zumal die Kommunen nach einer Information des Kommunalministers eigentlich Stellen aufgrund des vorhandenen finanziellen Drucks abbauen müssten. Eine solche Angabe würde seine Fraktion gern mit den von den Kommunen angestellten Berechnungen vergleichen. Er hoffe nicht, dass der Innenminister erkläre, die Folgen dieses Grundsicherungsgesetzes noch nicht durchgerechnet zu haben, sodass er nicht sagen könne, was auf die Kommunen zukomme. Ihm genüge es nicht, diesen Gesetzentwurf einfach mit der Begründung durchzuwinken, dass es sich um ein Ausführungsgesetz handle. Deswegen weise er auch zurück, wenn der CDU-Fraktion vorgehalten werde, diese versündige sich an den betroffenen Menschen. Von der Landesregierung werde erwartet, dass sie bei der Vorlage eines solchen Entwurfes für ein Ausführungsgesetz vorher die Auswirkungen für die Kommunen berechne.

StS Dr. Noack (FM) räumt ein, dass die Diskussion in eine nachvollziehbare und begründete Richtung laufe. Seine Eingangsbemerkung habe auch keinen kommunalunfreundlichen Eindruck vermitteln sollen. Erinnern wolle er aber daran, worum es mit diesem Gesetzentwurf gehe. Wegen einer fehlenden Regelung, wie die vom Bund für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel weitergeleitet würden, habe die Landesregierung ein entsprechendes Ausführungsgesetz vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit betone die Landesregierung aber ihre Position, wonach das Land keine Ausfallbürgschaft für eventuell vorhandene Risiken übernehme. Am Rande erwähnen wolle er noch, dass der Landkreistag beabsichtige, das Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Welche verwaltungsmäßigen Auswirkungen das Grundsicherungsgesetz verursache, könne er anhand der ihm vorliegenden Unterlagen nicht beantworten. Diese Frage sollte an den Innenminister weitergeleitet werden.

MR Mainz (IM) teilt mit, inhaltlich keine Aussagen machen zu können, weil er nicht in dem für diesen Sachverhalt zuständigen Referat arbeite, sagt aber zu, dass die gestellte Frage schriftlich beantwortet werde. - **Michael Breuer (CDU)** erklärt sich damit einverstanden.

Allerdings müsse die Landesregierung sicherstellen, dass die Berechnungen rechtzeitig vorlägen, damit der Landtag auf dieser Grundlage debattieren könne.

Michael Groschek (SPD) meint mit dem Hinweis auf den zurückliegenden Bundestagswahlkampf, ihn hätten die Aussagen der Oberbürgermeister Baganz und Wittke zusammen mit der Frankfurter Oberbürgermeisterin Roth beschämt. Für ihn sei die Unterordnung einer solchen sozialen Errungenschaft unter ein Wahlkampfdiktat entwürdigend gewesen. Der Bundesregierung müsse aber die extrem schlechte Kommunizierung dieses Gesetz und seiner Bedingungen vorgeworfen werden. Dieses Vorhaben sei im Zusammenhang mit der Vorstellung der Riester-Rentenpläne untergegangen. Deshalb hätten weder die Menschen den mit diesem Gesetz verbundenen sozialen Fortschritt verstanden noch hätten offensichtlich die Kommunen in ihrer beamteten Verantwortung hinreichend begreifen können, dass erstmals ein Gesetz vorliege, bei dem die nachgewiesenen Personalaufwendungen Spitz auf Knopf gegenüber dem Bundesgesetzgeber abgerechnet werden könnten. Deshalb empfehle er, bei diesem Punkt nicht zu forsch zu argumentieren. Vielmehr sollte überlegt werden, wie andere Gesetzesvorhaben genauso kommunal- und bürgerfreundlich umgesetzt werden könnten.

Dr. Ingo Wolf (FDP) nimmt verwundert zur Kenntnis, dass immer wieder auf den zurückliegenden Wahlkampf Bezug genommen werde. Es müsse jedenfalls erlaubt sein, ein Gesetz in Zweifel zu ziehen, ohne gleich mit dem Vorwurf sozialer Kälte belegt zu werden. Keiner könne bestreiten, dass dieser Staat auch ohne dieses Grundsicherungsgesetz ein Sozialstaat sei, der jedem Bedürftigen die Möglichkeit entsprechender Hilfe eröffnet habe. Somit halte er es für einigermaßen übertrieben, dieses Gesetz als eine soziale Jahrhundert-Errungenschaft zu feiern, zumal dagegen verfassungsrechtliche Bedenken bestünden. Zumindest bestehe das Recht, diese ausräumen zu lassen. Die Argumente über das richtige Vorgehen müssten nüchtern ausgetauscht werden können. Es gelte nach den Erfahrungen mit Bundesgesetzen, darauf zu achten, dass bei den Kommunen, für die sich die Landtagsabgeordneten angesichts der Belastungen vor Ort stark machen müssten, keine weiteren finanziellen Belastungen entstünden. Bezüglich des Themas Abrechnungen fehle ihm außerdem der Glaube, dass wirklich am Schluss gerecht die Kosten ermittelt würden. Nach seiner Erinnerung sei wohl auch in diesem Fall wieder ein zehnprozentiger Anteil der Kommunen vorgesehen. Aus den vorgetragenen Gründen werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Manfred Palmen (CDU) empfiehlt dem Kollegen Groschek, die Vorlage des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung an dessen Rat zu lesen. Dem Rat werde darin vorgetragen, dass die Stadt Oberhausen 3 Millionen € mehr an Aufwendungen tragen müsse, als sie vom Bund erstattet bekomme.

Seine Fraktion bezweifle aber die Aussage im Gesetzentwurf in Abschnitt F zu den Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Umsetzung sei kostenneutral. Weiter stelle man bei genauem Lesen des § 3 Abs. 2 fest, in welcher Form das zurückgerechnet werden solle, was bezahlt werde. Die CDU-Fraktion habe mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände verlangt, dass der Verteilmaßstab nur als vorläufig gelten dürfe, damit Ende des Jahres 2003 die Kosten in dem ersten Jahr spitz abgerechnet werden könnten. Nach dem Wortlaut werde aber nicht so vorgegangen. Die kommunalen Spitzenverbände vertröste man bezüglich ihrer Modifizierungsbitte auf das Jahr 2004.

Der Gesetzentwurf werde nicht von der CDU-Fraktion abgelehnt, weil diese mit dem Grundgedanken nicht einverstanden wäre, sondern weil vermutet werde, dass von den angeschriebenen 8,5 Millionen Rentnern doch eine größere Zahl als erwartet die Forderung nach einer Grundsicherung erheben werde. Seine Fraktion verlange, dass derjenige die Kosten bezahle, der die Bestellung aufgegeben habe. Dazu verweise er auf das Konnexitätsprinzip. Die SPD-Fraktion habe im Juni beschlossen, dass dieses Prinzip umgesetzt werden solle. Dazu fordere er die SPD-Fraktion ausdrücklich auf.

StS Dr. Noack (FM) stellt unter Hinweis darauf, dass der Ausschuss über den Entwurf des Ausführungsgesetzes diskutiere, klar, genau in diesem Sinne sei der Buchstabe F zu verstehen. Dort heiße es: "Der Bundesgesetzgeber hat die Zuständigkeit ... bereits auf die kommunale Ebene übertragen... Die mit diesem Gesetz vorgesehene Umsetzung ... ist kostenneutral." Methodisch entspreche das messerscharf dem einzig zu ziehenden Schluss. Er denke, dass diese Aussage einer Überprüfung standhalte.

Michael Breuer (CDU) bestätigt, dass die formale Klarstellung des Staatssekretärs im Hinblick auf das Ausführungsgesetz zutrefte. Erlaubt sein müsse aber, nicht nur über das Ausführungsgesetz, sondern auch über die Folgen des Grundsicherungsgesetzes zu diskutieren. Kein Verständnis könne er für die Landesregierung aufbringen, dass diese sich nicht in der Lage sehe, auf Heller und Pfennig den Kommunen entgegenhalten zu können, dass deren Einschätzungen nicht zuträfen. An die Landesregierung appelliere er, sorgfältig mit dem umzugehen, was aus Berlin komme, und den Landtagsabgeordneten und den Kommunen alle Möglichkeiten zu eröffnen, sachgerecht mit den Gesetzen und deren Folgen umgehen zu können. Es gelte deutlich zu machen, dass weder das Land Nordrhein-Westfalen noch deren Kommunen für den Bund einspringen für etwas, was ausschließlich dessen Angelegenheit darstelle. Die Landesregierung solle diese Interessen offensiv vertreten. Nach seinem Eindruck bestehe normalerweise in der Beurteilung dieses Sachverhaltes Meinungsübereinstimmung. Seine Fraktion wünsche jedenfalls keine weiteren Belastungen für die Kommunen.

Günter Garbrecht (SPD) macht darauf aufmerksam, dass das Land im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene tätig geworden sei, um zumindest den Kommunen mit einem hohen Bestand an stationären Einrichtungen zu helfen. Deshalb enthalte das Ausführungsgesetz die Festlegung, dass die Landschaftsverbände die Grundsicherungsstelle für die in Einrichtungen lebenden Menschen darstellten. Diese Feinheit wäre ohne die Aktivität Nordrhein-Westfalens sonst im Gesetzgebungsverfahren im Bund untergegangen. Die Anregungen in der Zuschrift der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 11. November würden im federführenden Fachausschuss sicher beraten. Im Übrigen sei noch gar nicht diskutiert worden über die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, dass es sich nicht um die Übertragung einer Selbstverwaltungsaufgabe drehe, sondern um eine Aufgabe nach Weisung. Auch diese Fragestellung könnte man noch einmal problematisieren.

Der SPD-Abgeordnete schließt mit der Feststellung, seine Fraktion gehe davon aus, dass der Bund zu seinen Zusagen stehe. Somit bedeute das Gesetz eine Entlastung für die Kommunen. Der Ausschuss werde genau diesem Punkt nachgehen. Er erwarte von der Landesregierung, dass von ihr dieses Thema ebenfalls zum zentralen Punkt aller nachfolgenden Beratungen im Zusammenhang mit dem Grundsicherungsgesetz gemacht werde.